



## Bekanntmachung

### über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen PV-Anlage Breitenhill“ des Marktes Altmannstein (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat Altmannstein hat in seiner Sitzung vom 22.11.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen PV-Anlage Breitenhill“ gemäß §2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Es ist beabsichtigt das Gebiet als sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ gem. §11. Abs. 2 BauNVO festzusetzen.

Der Geltungsbereich beinhaltet die **Teilfläche 1, Teilfläche 2, Teilfläche 3 in der Gemarkung Breitenhill** und die **Teilfläche 4 in der Gemarkung Megmannsdorf: Koa**

Der Geltungsbereich der **Teilfläche 1** beinhaltet die Flurstücke mit den **Fl.-Nrn. 92 und 93** der Gemarkung Breitenhill.

Das Änderungsgebiet wird von folgenden Flurstücken (Fl.-Nrn.) umgrenzt:

im Norden	durch Fl.-Nr. 95	bestehender öffentlicher Wirtschaftsweg
im Osten	durch Fl.-Nr. 84	bestehender öffentlicher Wirtschaftsweg
im Süden	durch Fl.-Nr. 91	Ackerfläche
	durch Fl.-Nr. 90	bestehender öffentlicher Wirtschaftsweg
im Westen	durch Fl.-Nr. 90	bestehender öffentlicher Wirtschaftsweg
	durch Fl.-Nr. 95	bestehender öffentlicher Wirtschaftsweg

Es handelt sich um eine Gesamtgröße von ca. **10,85 ha**.

Der Geltungsbereich der **Teilfläche 2** beinhaltet das Flurstück mit der **Fl.-Nr. 83** der Gemarkung Breitenhill.

Das Änderungsgebiet wird von folgenden Flurstücken (Fl.-Nrn.) umgrenzt:

im Norden	durch Fl.-Nr. 82	Ackerfläche
im Osten	durch Fl.-Nr. 79	bestehender öffentlicher Wirtschaftsweg
im Süden	durch Fl.-Nr. 79	bestehender öffentlicher Wirtschaftsweg
im Westen	durch Fl.-Nr. 84	bestehender öffentlicher Wirtschaftsweg

Es handelt sich um eine Gesamtgröße von ca. **2,39 ha**.

Der Geltungsbereich der **Teilfläche 3** beinhaltet die Flurstücke mit den **Fl.-Nrn. 58 und 59** der Gemarkung Breitenhill.

Das Änderungsgebiet wird von folgenden Flurstücken (Fl.-Nrn.) umgrenzt:

im Norden	durch Fl.-Nr. 58	Ackerfläche, Teilfläche (TF)
im Osten	durch Fl.-Nr. 57	bestehender öffentlicher Wirtschaftsweg
	durch Fl.-Nr. 58	Ackerfläche, Teilfläche (TF)
	durch Fl.-Nr. 59	Ackerfläche, Teilfläche (TF)
im Süden	durch Fl.-Nr. 58	Ackerfläche, Teilfläche (TF)
	durch Fl.-Nr. 59	Ackerfläche, Teilfläche (TF)
im Westen	durch Fl.-Nr. 61	bestehender öffentlicher Wirtschaftsweg

Es handelt sich um eine Gesamtgröße von ca. **13,93 ha**.

Der Geltungsbereich der **Teilfläche 4** beinhaltet das Flurstück mit der **Fl.-Nr. 70** der Gemarkung Megmannsdorf.

Das Änderungsgebiet wird von folgenden Flurstücken (Fl.-Nrn.) umgrenzt:

im Norden	durch Fl.-Nr. 71	Ackerfläche
im Osten	durch Fl.-Nr. 70	Ackerfläche, Teilfläche (TF)
im Süden	durch Fl.-Nr. 70	Ackerfläche, Teilfläche (TF)
	durch Fl.-Nr. 69	Ackerfläche
im Westen	durch Fl.-Nr. 57	bestehender öffentlicher Wirtschaftsweg
	durch Fl.-Nr. 56	bestehender öffentlicher Wirtschaftsweg

Es handelt sich um eine Gesamtgröße von ca. **7,35 ha**.

Weiter wurde in der Sitzung vom 24.01.2023 der ausgearbeitete Vorentwurf des Büros T+R Ingenieure GmbH, Beethovenstr. 2, 85057 Ingolstadt in der Fassung vom 02.01.2023 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 09.02.2023 bis einschließlich 10.03.2023 durchgeführt. Die darin vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 02.08.2023 behandelt und abgewogen.

Der geänderte Planentwurf wurde in der Sitzung vom 02.08.2023 in der Fassung vom 02.08.2023 gebilligt und liegt nun mit Begründung und Umweltbericht zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 31.08.2023 bis einschließlich 06.10.2023**

im Rathaus des Marktes Altmannstein, Marktplatz 4, 93336 Altmannstein (Marktbauamt, II. Stock, Zi.-Nr. 2.04) öffentlich zur Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung unter 09446/9021-15 aus. Jeder Interessierte kann die Planunterlagen einsehen. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden erläutert; Fragen werden beantwortet.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Informationen und Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Bevölkerung, Gesundheit, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter jeweils mit „Bestandsbeschreibung“, „Auswirkungen“ und „Bewertung der Auswirkungen“

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.altmannstein.de/aktuelles/> veröffentlicht.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Altmannstein, 17.08.2023



Markt Altmannstein

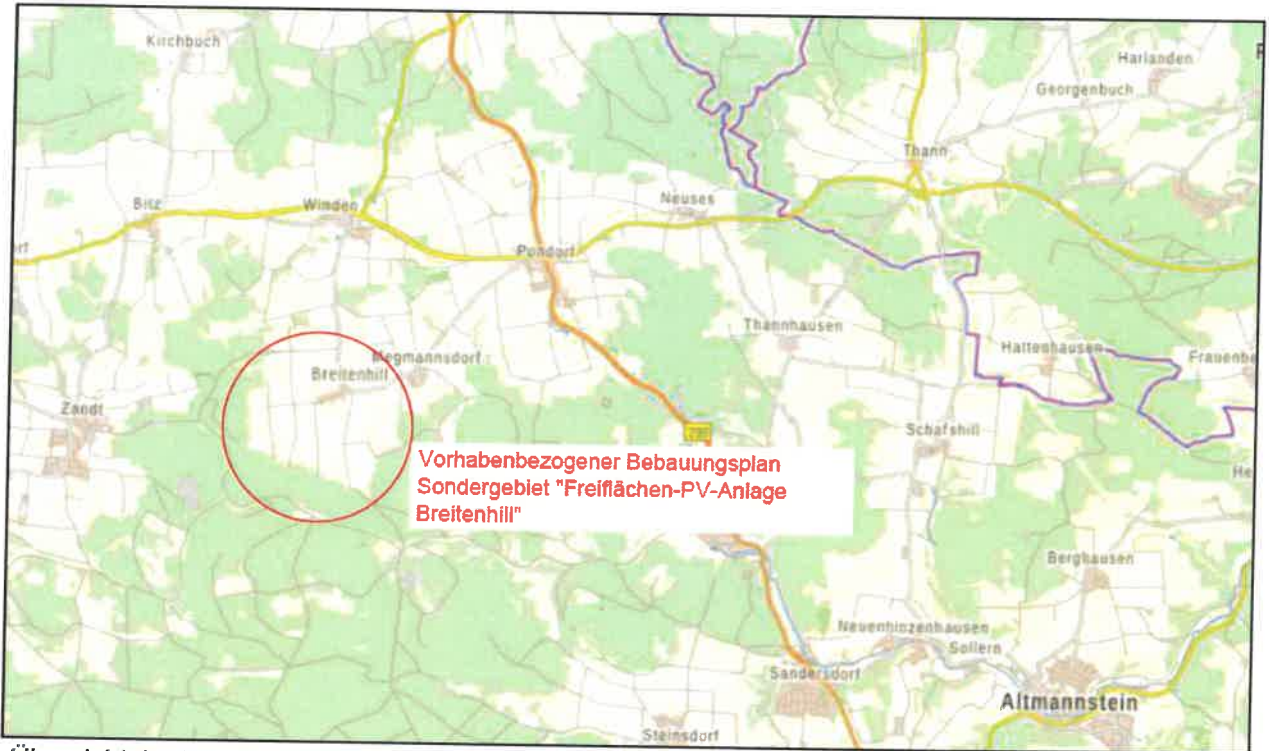
Bernhard Arbesmeier  
2. Bürgermeister

---

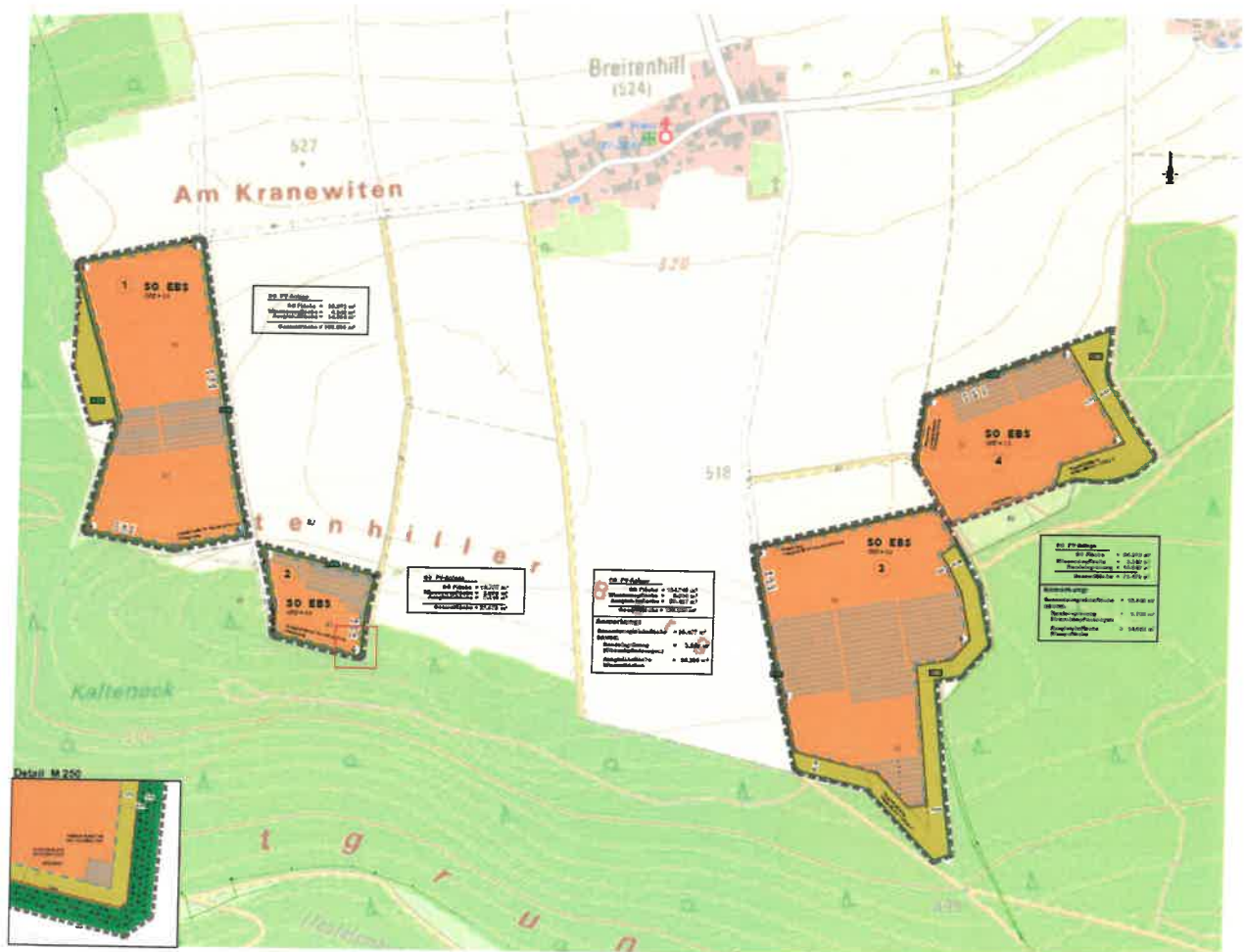
Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln am 22.08.2023, abgenommen am 10.10.2023.

# Anlage zur Bekanntmachung

## über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen PV-Anlage Breitenhill“ des Marktes Altmannstein (§ 3 Abs. 2 BauGB)



Übersichtskarte o.M.



Teillächen 1, 2, 3 und 4 südlich des Ortsteils "Breitenhill"